

# Unterausschuss 3 „Einstufung“ des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe



## Aufgaben:

- Einstufung von biologischen Arbeitsstoffen in Risikogruppen gemäß § 3 Biostoffverordnung (BioStoffV)

---

- Stellungnahmen zur Einstufung von biologischen Arbeitsstoffen

---

- Dokumentation eingestufter biologischer Arbeitsstoffe durch Mikroorganismen-Dossiers

---

- Einstufung von Stämmen biologischer Arbeitsstoffe bei besonderem öffentlichen Interesse, wie z. B. Influenza A-Viren

---

- Informationen über spezielle biologische Arbeitsstoffe wie hochpathogene biologische Arbeitsstoffe und Toxine

